

Was kann das Umfeld tun?

**Nationale Aktionswoche für Kinder von Eltern mit Suchterkrankung
13.-19. März 2023**

Die diesjährige Aktionswoche steht unter dem Motto „Was kann das Umfeld tun?“. Oft genug nehmen wir in unserem Alltag Suchtprobleme wahr. Und wenn Kinder darunter leiden, können wir nicht wegsehen. Aber oftmals fehlt uns das Wissen, was wir in einer solchen Situation machen können. So lassen wir es lieber sein. Das muss und darf jedoch nicht sein. Das Beispiel von Frau Meier (Name geändert) zeigt ein mögliches Vorgehen.

Sich beraten lassen

Der Sohn von Frau Meier besucht den Kindergarten und hat ein „Gspänli“ in der Nachbarschaft, mit dem er gerne abmachen würde. Es hat sich im Dorf herumgesprochen, dass dessen alleinerziehende Mutter unter Alkoholproblemen leidet. Frau Meier möchte den Kontakt auf keinen Fall verhindern, weiss aber nicht, wie sie sich verhalten soll. Sie wendet sich an die ags-Suchtberatungsstelle ihrer Region. Die Beratungen sind auch für Angehörige und Personen aus dem Umfeld offen und kosten nichts.

Mit der betroffenen Mutter sprechen

Frau Meier möchte den Kontakt mit der Mutter und somit mit deren Sohn nicht - wie alle andern - meiden. Sie lädt die Mutter zu einem Kaffee ein. Sie bietet ihr an, dass ihr Sohn zu ihnen spielen kommen kann. Die Frau nimmt das Angebot an und fasst Vertrauen. Sie erzählt offen über psychische Probleme. Frau Meier vermeidet, den Alkoholkonsum direkt anzusprechen. Stattdessen äussert sie einmal ihre Beobachtungen ungeschminkt: „Ich sehe, dass es dir nicht gut geht. Du bist nur noch Haut und Knochen“. Sie macht der betroffenen Mutter das Angebot, sie auf eine Suchtberatungsstelle zu begleiten. Irgendwann erfährt Frau Meier, dass die Mutter später allein dorthin gegangen ist.

Für das betroffene Kind da sein

Das betroffene Kind hat gegenüber Frau Meier nie irgendwelche Probleme auch nur angedeutet. Er verhält sich nicht auffällig, sondern ist sehr angepasst. Deshalb „bohrt“ Frau Meier nicht nach. Ihr ist es wichtiger, dem Jungen – im Einverständnis mit dessen Mutter und natürlich auch mit dem eigenen Sohn – einen Ort zu bieten, wo er sich wohl fühlen kann und wo er immer wieder hinkommen darf.

Kontakt mit anderen Bezugspersonen

Es gibt Phasen von mehreren Tagen bis Wochen, in denen es der Nachbarin sehr schlecht geht. Dann nimmt deren Schwester den Sohn zu sich. Die Schwester meldet sich von sich aus bei Frau Meier. Sie braucht manchmal ein Ventil und schätzt es, mit einer eingeweihten Person über die Situation der Familie zu reden. Die Schwester hat in Absprache mit der Mutter die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beigezogen, um die Betreuung rechtlich abzusichern. Die betroffene Mutter ist mittlerweile erleichtert über diese Lösung.

Eine neue Broschüre zu diesem Thema und weitere Informationen zum nationalen Programm „**Papa trinkt Mama trinkt**“ erhalten Sie unter www.kinder-von-suchtkranken-eltern.ch.